Berichtsvorlage
J/006/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht zur Autismus-Spektrum-Störung
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.09.2024

Anlagen:
3.1 Sachverhalt
3.2 Ergebnisbericht UAG Autismus
3.3 Handlungsempfehlungen
Antrag_Autismus-Spektrum-Störungen_SPD

Bericht:

„Autismus-Spektrum-Störung (ASS)“ steht als Oberbegriff für Entwicklungsstörungen verschiedener Ausprägung (frühkindlicher Autismus, atypischer Autismus, Asperger-Syndrom). ASS zeigt sich in anhaltenden Defiziten in der sozialen Interaktion und Kommunikation (fehlende Wechselseitigkeit, fehlender Blickkontakt, kein soziales Lächeln, eingeschränkter mimischer und gestischer Ausdruck), in Stereotypien, in ritualisierte und repetitive Verhaltensweisen wie durch Interessen- und Aktivitäten, die für das Alter und den soziokulturellen Kontext des Kindes bzw. jungen Menschen eindeutig untypisch bzw. exzessiv sind. Es handelt sich um eine schwere Entwicklungsstörung, die wichtige Funktionen beeinträchtigt und auf Probleme in der neuronalen Entwicklung zurückzuführen ist. Das Intelligenzniveau reicht dabei von weit unterdurchschnittlich bis weit überdurchschnittlich. Die Geschlechterverteilung liegt bei 4 (männlich) : 1 (weiblich). Die Prävalenz liegt für die westliche Bevölkerung bei 1% mit steigender Tendenz .

Die SPD-Stadtratsfraktion rückt in ihrem Antrag zur ASS eine einzelne Behinderungsform in den Mittelpunkt der Betrachtung. Eltern stehen vor der Herausforderung, dass eine Vielzahl von Fachbereichen (Medizin, Psychologie, Therapie, Kita, Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE), Heilpädagogische Tagesstätten (HPT), Schule) gut zusammenwirken müssen, um Kinder und Jugendliche mit ASS möglichst bald diagnostizieren und umfassend versorgen und unterstützen zu können.
Die Verwaltung des Jugendamts berichtet über die Situation der betroffenen jungen Menschen und ihrer Familen in Nürnberg.
Bezug zum Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:
Leitlinie 2: Familien stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendliche unabhängig v. Geschlecht, sex. Orientierung, Religion, Kultur o. Herkunftsland. Es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede bei Inanspruchnahme

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Gh**

☐

☐